



Aus der Arbeit der Verbandsgemeindengremien



Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) der Verbandsgemeinde Emmelshausen trat am 16. Oktober 2018 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Peter Unkel zu einer teilweisen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 erfolgten gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsausschuss (BLA) der Verbandsgemeinde Emmelshausen.

Es wurden folgende Punkte behandelt:

- **Neubau Regenrückhaltebecken „Sauerbornsbächelchen“ in der Gemarkung Emmelshausen/Schwall; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Das Ingenieurbüro stellte anhand einer Präsentation die Planung im Detail vor.

Beide Ausschüsse nahmen den Entwurf zum Bau des Regenrückhaltebeckens „Sauerbornsbächelchen“, Emmelshausen, mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Die Umsetzung der Anlage soll nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung in den Jahren 2019/2020 erfolgen.

- **Generalsanierung Grundschule Emmelshausen; Vorstellung der Außenanlagenplanung und Festlegung des Ausführungsumfangs**

Das Ingenieurbüro stellte die Planung für die Außenanlagen im Detail vor.

Nach Beratung beschlossen beide Ausschüsse einstimmig, dass die Arbeiten an der Außenanlage der Grundschule Emmelshausen in dem durch das Ingenieurbüro vorgeschlagenen Umfang durchgeführt werden sollen.

- **Generalsanierung Grundschule Gondershausen; Vorstellung des Sanierungskonzepts**

Die Vertreter des Architekturbüros stellten das Konzept zur Sanierung der Grundschule Gondershausen anhand einer Präsentation vor, nachdem der Vorsitzende zuvor bereits die voraussichtlichen Kosten und die erwarteten Zuschüsse von Bund und Land genannt hatte.

Beide Ausschüsse stimmten der vorgelegten Sanierungsplanung einstimmig zu und nahmen die voraussichtlichen Sanierungskosten zur Kenntnis.

- **Kanalerneuerung Parkstraße; Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen LP 5-9 und Festlegung der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter**

Bürgermeister Peter Unkel wies darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahme (Straßenausbau) in Anbetracht der Kosten und der sich daraus ergebenden beitragsrechtlichen Folgen vom Stadtrat Emmelshausen noch nicht abschließend beschlossen ist. Insoweit steht auch die Erneuerung des Kanals unter Vorbehalt.

Beide Ausschüsse beschlossen einstimmig die Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9) an ein Ingenieurbüro und stimmten der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter und somit einem sachgerechten Interessenausgleich zwischen den am Bau beteiligten Institutionen (Stadt, VG, Versorgungsträger) zu.

- **Kanalsanierungskonzept
Abwassergruppe Ehrbachtal; Vergabe
der Ingenieurleistungen**

Beide Ausschüsse beschlossen einstimmig die Ingenieurleistungen für das Kanalsanierungskonzept für die Abwassergruppe Ehrbachtal nach positiver Förderzusage an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

- **Sonden zur Regelung des
Sauerstoffeintrages in das
Belebungsbecken der Kläranlage
Ehrbachtal; Vergabe der Lieferung
und Leistung**

Beide Ausschüsse beschlossen einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Ammonium- Nitrat Sonden einschl. Regeltechnik an eine Fachfirma zu erteilen.

- **Erstellung eines Gewässerpflegeplans
Sauerbach bis Ehrbach
(Gemarkungen Dörth, Halsenbach,
Kratzenburg, Ney**

Zu diesem Punkt teilte Bürgermeister Unkel den Ausschussmitgliedern folgendes mit:

Durch die Erstellung eines Gewässerpflegeplans auf einem Gewässerabschnitt vom Industriegebiet Dörth - Quellenbereich Sauerbach - bis zum Zufluss in den Ehrbach/Gewässerkreuzung mit dem Knobelsbach soll das Gewässer hinsichtlich Defiziten, Maßnahmeerfordernissen, Hochwasserschutz und Hochwasserrückhaltung bewertet und ein Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellt werden.

Der Verbandsgemeinderat hatte in der Sitzung am 26.10.2017 einen entsprechenden Planungsauftrag vergeben. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat hierauf einen Zuschuss bewilligt, der fast die gesamten Planungskosten abdeckt.

Das beauftragte Planungsbüro wird in einer der nächsten Sitzungen des HFA/BLA die Gewässerpflegeplanung vorstellen.

- **Sondervermögen „Einrichtung
Abwasserbeseitigung“; Vorlage des
Zwischenberichts zum 30.09.2018**

Fachbereichsleiter Jürgen Schneider stellte den Zwischenbericht vor. Dabei gingen er und Bürgermeister Unkel u. a. auf den geplanten Neubau der Kläranlage „Oberes Baybachtal“ ein. Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Zwischenbericht zum 30.09.2018 entgegen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

- **Künftige Klärschlammverwertung im
Rhein-Hunsrück-Kreis**

Bürgermeister Peter Unkel und Fachbereichsleiter Jürgen Schneider erläuterten die sehr bedeutsame Thematik ausführlich und gingen dabei auch auf den kürzlich im Verbandsgemeinderat St. Goar-Oberwesel zu diesem Thema gefassten Beschluss ein. Das erstellte Gutachten wird den Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen auf elektronischem Weg zugeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl nach eingehender Beratung einstimmig, dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Emmelshausen Folgendes zu beschließen:

Die Verbandsgemeinde Emmelshausen nimmt die Aufgabe der Klärschlammverwertung im Rahmen der Abwasserbeseitigung weiterhin als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung selbst wahr.

Eine Aufgabenübertragung an die in Rheinland-Pfalz gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR) erfolgt nicht. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile soll zunächst, soweit zulässig, die

bodenbezogene Verwertung als wirtschaftlichste Alternative fortgeführt werden.

Die individuellen Handlungsempfehlungen für die eigene Verbandsgemeinde aus der Studie werden aufgegriffen und im Einzelfall eigenverantwortlich auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt.

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Boppard streben eine Kooperation an, um eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Klärschlammverwertung im Rhein-Hunsrück-Kreis sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Ausschreibung von Leistungen (z.B. Beschaffungswesen, mobile Entwässerung, Organisation und Durchführung der Klärschlammverwertung), Schaffung von zusätzlichen gemeinsamen Klärschlamm-Lagerkapazitäten und mittelfristig die Errichtung einer oder mehrerer regionalen semizentralen thermischen Verwertungsanlage(n), sobald die am Markt befindlichen Anlagen zur örtlichen thermischen Verwertung eine Zulassung haben.

Dazu wird die Gründung einer Gesellschaft „Kommunale Klärschlammverwertung Rhein-Hunsrück-Kreis“ (KK RHK) angestrebt. Der anteiligen Kostenübernahme zur Gründung der Gesellschaft einschließlich juristischer Beratungsleistungen über die mögliche Ausgestaltung sowie der anteiligen Übernahme der weiteren Planungskosten für den Bau entsprechender Anlage(n) gemäß der vorgestellten Studie wird zugestimmt. Der Beteiligung an den notwendigen Investitionskosten nach dem Schlammanfall t TM/a und an den Betriebskosten nach den angelieferten Schlamm-mengen unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Schlamm anfallenden Entsorgungsweg wird grundsätzlich zugestimmt. Die endgültigen Verteilungsschlüssel sind

verursachungsgerecht zu ermitteln und festzulegen.

- **Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TOP auf Antrag der CDU-Fraktion)**

Nach umfangreicher Diskussion und Beratung unterstützten im Ergebnis alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses das Anliegen der Feuerwehr Pfalzfeld. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, so wie von dort bereits beabsichtigt, die Anschaffung des TLF 4000 zeitnah bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zu beantragen und in der Folge in einem Gespräch mit der ADD zu erörtern.

- **Bericht des Bürgermeisters gemäß § 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Emmelshausen; Auftragsvergaben bis zu einer Höhe von 10.000 €**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht des Bürgermeisters gemäß § 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Emmelshausen zur Kenntnis.

- **Terminierung der ersten Wahlen des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat Emmelshausen einstimmig – das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO - folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises zu beantragen, den Tag der ersten Wahlen des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin oder des

Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein nach dem Inkrafttreten des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel auf den 26.05.2019 und den Tag einer ggf. notwendigen Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters auf den 16.06.2019 festzusetzen.

- **Mitteilungen und Anregungen**

Bürgermeister Unkel informierte zunächst über eine Anfrage der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Emmelshausen betreffend möglicher Auswirkungen des Rechtsstreits über das Eigentum an der Burg „Rheinfels“ in St. Goar auf den geplanten Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel und seine diesbezügliche Antwort an den SPD-Fraktionsvorsitzenden. Diese Anfrage vom 24.09.2018 wurde mit der E-Mail des Bürgermeisters vom 26.09.2018 und der heutigen Bekanntgabe der Inhalte beantwortet.

Der Vorsitzende informierte über den Inhalt der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Emmelshausen zum Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel, welche im Rahmen des vom zuständigen Innenministeriums durchgeführten Beteiligungsverfahrens abgegeben wurde.

Bürgermeister Unkel nahm Bezug auf das im Einsatz befindliche Ratsinformationssystem und die Möglichkeit, nun auf eine elektronische „papierlose“ Ratsarbeit zu wechseln. Die Verwaltung wird die übrigen Mitglieder nochmals anschreiben und um entsprechende Erklärung bitten.

Der Vorsitzende informierte über weitgehend inhaltsgleiche Anträge der CDU-Fraktion (zwei Anträge vom 29.06.2018, eingegangen am 04.07.2018) und der SPD-Fraktion (Antrag vom 02.10.2018, eingegangen am 02.10.2018) betreffend die personelle und sachliche Ausstattung des Ordnungsamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen. Es ist vorgesehen, die Anträge – nachdem die sich daraus ergebenden Fragen weitgehend geklärt sind – in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Emmelshausen zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.

- **Lieferung von mobilen Defibrillatoren für die VG, die Stadt und die Ortsgemeinden; Vergabe der Lieferungen und Leistungen**

Bürgermeister Peter Unkel und Andrea Wiechert erläuterten das Ergebnis des Vergabeverfahrens. Im Weiteren gingen sie auf den Beschaffungsgegenstand (u.a. Versicherung, Folgekosten) ein.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag gemäß § 16 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 1 VOL/A an eine Firma für Medizintechnik zu vergeben. Von einer kostenintensiveren Versicherung der Geräte wurde abgesehen.

- **Kauf eines Mannschafts-transportfahrzeuges für die Feuerwehr Dörth; Mitteilung der Gründe für die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO**

Die getroffene Eilentscheidung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 48 GemO mitgeteilt.

- **Vergabe von Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr; Mitteilung der Gründe für die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO**

Die getroffene Eilentscheidung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 48 GemO mitgeteilt.

- **Verleihung der Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Emmelshausen**

Nach Beratung schlug der Haupt- und Finanzausschuss vor, neben langjährigen Amts- und Mandatsträgern weiteren Personen die Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu verleihen und empfahl dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich, den Beschluss, die vorgeschlagenen Personen mit der Ehrenmedaille auszuzeichnen.